

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ: 3/610-13/18/2

**18 DS 16/ 0111**

Sachbearbeiter: Herr Figurski

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Nievern</b>	<b>öffentlich</b>	

**Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - 4. Änderung -  
der Ortsgemeinde Nievern;**

**hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen  
und/oder Bedenken.**

**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Ortsgemeinde Nievern hat am 24.08.2021 den Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch im gemeinsamen Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst, nachdem er in den vorangegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt und seinen Verzicht auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erklärt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau Nr. 41 / 2021 vom 14.10.2021.

Die öffentliche Auslegung der gesamten Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 25.10.2021 bis 25.11.2021.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.10.2021 über Anhörung und Offenlage in Kenntnis gesetzt.

1. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist keine Stellungnahme vorgelegt und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken geltend gemacht:

1.01 Vermessungs- u. Katasteramt Westerwald-Taunus, Westerburg,

1.02 Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau, Nassau.

### **Beschlussvorschlag zu 1:**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 bis 1.02 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist vorgelegt haben und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken von diesen Behörden/TÖB vorgebracht wurden.**

2. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben innerhalb der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme vorgelegt, aber keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht:

2.01 Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems,  
mit Schreiben vom 27.10.2021.

### **Beschlussvorschlag zu 2:**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 2.01 aufgeführte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht hat.**

3. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben innerhalb der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme vorgelegt und Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht:

Soweit innerhalb einer Stellungnahme mehrere unterschiedlich zu betrachtende bzw. abzuwägende Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht worden sind, erfolgte in den beigefügten Kopien eine diesbezügliche Kennzeichnung.

Die Abfolge der Stellungnahmen der VGV mit integrierter Stellungnahme des beauftragten Planungsbüros entspricht der Reihenfolge dieser Kennzeichnung.

3. **Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, vom 05.11.2021**

**(Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und städtebauliche Stellungnahme dazu siehe beigefügte Anlage)**

### **Beschlussvorschlag zu 3:**

**Vom Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, vom 05.11.2021 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.**

**Nach ausführlicher Abwägung der von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,**

**die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.**

**Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.**

4. Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlage keine Anregungen und/ oder Bedenken vorgebracht.

**Beschlussvorschlag zu 4:**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Offenlage seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht worden sind.**

In Vertretung:

Gisela Bertram  
Erste Beigeordnete